

H. Elsner

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2013/587

**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag:
Sofortige Aufhebung des Rahmenbetriebsplanes Gorleben von 1983 und des
Planfeststellungsantrags von 1977**

Ausschuss Atomanlagen und öffentliche Sicherheit	04.11.2013	TOP
Kreisausschuss	18.11.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

SOLI-Fraktion im Kreistag

4.11.13

Hiermit beantragen wir folgenden TOP per Dringlichkeitsantrag für die heutige Sitzung des Ausschusses Atomanlagen sowie als TOP für die Sitzung des KA am 18.11.2013 und den KT am 17.12.2013:

**Sofortige Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben von 1983 und des
Planfeststellungsantrags von 1977!**

Beschluss:

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans (RBP) von 1983 für das so genannte Erkundungsbergwerk in Gorleben.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung und das Bundesumweltministerium auf, unverzüglich die Klage gegen die Aufhebung des RBP seitens der Nds. Landesregierung zurückzuziehen und der Aufhebung des RBP zuzustimmen.

Der Kreistag sieht in der Erhebung einer solchen Klage durch das Bundesamt für Strahlenschutz den Beweis, dass nach dem Festhalten an einem Endlagerstandort Gorleben im Endlagersuchgesetz des Bundes für diesen Standort Sonderbedingungen gelten sollen.

Der Kreistag fordert weiterhin, den Planfeststellungsantrag aus dem Jahr 1977 zur Errichtung eines nuklearen Endlagers in Gorleben ersatzlos zurück zu ziehen.

Das Festhalten an dem völlig veralteten RBP und dem Planfeststellungsantrag von 1977 tragen weder der inzwischen veränderten Rechtslage, der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung Rechnung, noch dem vielversprochenen Weg eines kompletten, ergebnisoffenen Neuanfangs bei der Endlagersuche, bei dem der Standort Gorleben kein „gesetzter“ Standort sein soll.

Der Kreistag unterstreicht weiterhin seine bisher gefassten Beschlüsse gegen einen Endlager-Standort Gorleben und die Einbeziehung Gorlebens in die bevorstehende Endlagersuche sowie die atomaren Anlagen in Gorleben insgesamt.

Begründung:

Mit dem Rahmenbetriebsplan von 1983 wurde vorbei am Atomrecht das Endlagerbergwerk Gorleben ausgebaut, um Klagen von AnwohnerInnen unterlaufen zu können. Darüber hinaus weigert sich der Bund, einen Planfeststellungsantrag aus dem Jahr 1977 zur Errichtung eines nuklearen Endlagers in Gorleben zurück zu ziehen, obwohl auch dieser durch die Verabschiedung des Endlagersuchgesetzes obsolet ist.

Der Kreistag sieht auch die Arbeit der Endlagerkommission ohne eine entsprechende rechtlich einwandfreie Arbeitsgrundlage als unmöglich an, wenn an rechtlichen Uraltvorgaben festgehalten wird und solche Vorentscheidungen damit Gorleben als Endlagerstandort vor festlegen.

Die Tatsache, dass nach dem Willen des Endlagersuchgesetzes Gorleben im Verfahren bleiben soll, obwohl es gegenüber anderen potenziellen Standorten nach einem völlig anderen „Verfahren“ ausgewählt wurde, zeigt schon einen politisch gewollten aber nicht hinnehmbaren Webfehler des Gesetzes. Dass auch die völlig veralteten Rechtsgrundlagen in Form eines Rahmenbetriebsplans von 1983 und eines Planfeststellungsantrags von 1977 erhalten werden sollen, beweist zudem die Halbherzigkeit des angestrebten neuen Vorgehens und unterstreicht die Annahme, dass Gorleben eben doch gesetzt bleibt und im Zweifelsfall irgendwann doch erste Wahl sein soll.

Adressaten:

Bundes- und Landesregierung sowie Fraktionen

EJZ, GA, Wendland.net, Radio ZUSA, NDR, LZ, AZ, Volksstimme

Stellungnahme der Verwaltung: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.
